

## **Deutsche historische Motorradmeisterschaft 2016**

*Stand: 08.11.2015 – Änderungen sind kursiv abgedruckt*

### **1. Allgemeines**

#### **1.2 Fahrzeugbestimmungen**

Es sind nur Fahrzeuge zugelassen, die vor 1994 (Klasse A: vor 1990) im Einsatz waren oder mit Technik vor 1994 reglementgerecht neu aufgebaut wurden. Für die Baujahreszuordnung eines Fahrzeugs ist das Baujahr seines Typs maßgebend, bei historisch nicht nachgewiesenen Eigenbaurenmaschinen der überwiegende technische Stand des Fahrzeugs. Der VFV behält sich vor, Fahrzeuge abzulehnen, welche nicht der Zielsetzung entsprechen, oder deren Produktionsschwerpunkt über der geltenden Baujahresgrenze liegt. Die Fahrzeuge müssen stets dem aktuellen Reglement entsprechen. Grundsätzlich gilt es, die historische Originalität der Fahrzeuge soweit als möglich zu erhalten.

#### **1.3 Fahrzeugregistrierung**

Alle Rennmotorräder, Supersportmotorräder und Clubsportmotorräder die an Gleichmäßigkeitsläufen teilnehmen wollen, müssen mit einem VFV-Fahrzeugpass dokumentiert sein. Ausgenommen hiervon sind ausländische Teilnehmer, welche nicht regelmäßig an VFV-Gleichmäßigkeitsläufen teilnehmen. Sie müssen ihrer Nennung je ein links- und rechtsseitiges Foto (Mindestgröße 10x15 cm) des Motorrades ohne Verkleidung beilegen. Ohne diese Voraussetzung ist keine Teilnahme möglich. Die Datenaufnahme für die Passerstellung erfolgt nur direkt am Fahrzeug durch den Passreferenten des VFV oder dessen Beauftragten. Die Pflicht zum historischen Nachweis des Motorrades liegt beim Antragsteller. Vorhandene Dokumentationsunterlagen über frühere Einsätze bei Wettbewerben sind vom Antragsteller zur Einsichtnahme vorzulegen. Eine Passerstellung kann nicht erfolgen bei Fahrzeugen, die nicht der Zielsetzung entsprechen, die deutlich über der geltenden Baujahresgrenze des VFV liegen oder deren Substanz eine Baujahreszuordnung innerhalb der Baujahresgrenze ausschließt.

#### **1.4 Auswahlverfahren**

Die Auswahl der Teilnehmer einer VFV-Veranstaltung liegt beim Veranstalter. Bei grober Falschangabe in der Nennung oder deutlicher Abweichung von den Angaben im Fahrzeugpass kann eine Ablehnung bei der Abnahme erfolgen.

#### **1.5 Technische und historische Abnahme**

Die technische und historische Abnahme wird im Rahmen des Organisationsablaufes der jeweiligen Veranstaltung festgelegt. Sie beinhaltet die Prüfung der vorgeschriebenen Fahrerausrüstung, die Prüfung des technischen Zustandes des Motorrades, sowie die Prüfung auf Übereinstimmung des Motorrades mit dem zugehörigen Fahrzeugpass.

Können Beanstandungen bis zum Ende der technischen Abnahme nicht behoben werden, erfolgt keine Zulassung zur Veranstaltung.

Die Auslegung der technischen und historischen Richtlinien liegt im Zweifelsfall in den Händen der Technischen und Historischen Kommission des VFV. Insbesondere entscheidet die über eine mögliche Klassenzuordnung, wenn das Fahrzeug historisch einwandfrei innerhalb der Baujahresgrenze nachgewiesen ist, in einzelnen Punkten aber vom technischen Reglement abweicht.

### **2. Grundlagen**

#### **2.1 Teilnehmer**

##### **2.1.1 Bewerber**

Der Bewerber muss Inhaber einer dem Status der Veranstaltung entsprechenden Bewerberlizenz sein.

## 2.1.2 Fahrer / Beifahrer

Der Fahrer/Beifahrer muss Inhaber einer gültigen Lizenz des DMSB (A-, B-, oder Inter-H-Lizenz), bzw. Inhaber einer anderen FMN-Lizenz sein. Außerhalb der Prädikatwertung ist eine Teilnahme auch mit einer DMSB C- oder Veranstaltungslizenz möglich.

## 2.2 Nennungen

### 2.2.1 Abgabe der Nennung

Nennungen sind schriftlich an den jeweiligen Veranstalter einzusenden. Des Weiteren müssen die Nummern des Fahrzeugpasses und ggf. des Transponders angegeben werden.

Teilnehmer ohne VFV-Fahrzeugpass bzw. mit nicht vorläufig registrierten Motorrädern müssen der Nennung je ein links- und rechtsseitiges Foto (Mindestgröße 10x15cm) des Motorrads ohne Verkleidung beilegen. Bei ausländischen Teilnehmern genügt der Hinweis auf das Vorhandensein eines Fahrzeugpasses ihrer FMN, welcher bei der historischen Abnahme vorzulegen ist und dessen Genehmigung bedarf.

### 2.2.2 Mehrfachnennungen

Die Nennung eines Fahrers in mehr als zwei Klassen nicht zulässig

## 2.3 Transponder/Leihtransponder

Bei auf Rundstrecken durchgeführten Gleichmäßigkeitsläufen erfolgt die Zeitmessung ausschließlich durch Transponder. Diese Transponder sind mit einer Ziffernfolge codiert, welche im Nennformular anzugeben ist.

Ist der Fahrer nicht im Besitz eines für die Zeitmessung notwendigen Transponders, muss er im Nennformular für die gewünschte Teilnahme einen Leihtransponder beantragen. In diesem Fall muss „Leihtransponder“ in dem für die Transponder-Nummer vorgesehenen Feld vermerkt werden.

## 2.4 Nennungsschluss

Festgelegt ist ein Nennungsschluss von 21 Tagen vor der Veranstaltung (maßgebend ist das Vorliegen der Nennung beim Veranstalter). Dem Veranstalter ist es jedoch freigestellt, noch Nachnennungen anzunehmen, wenn diese ohne organisatorische Probleme berücksichtigt werden können. Im Falle einer Nennungsannahme nach Nennungsschluss kann der Veranstalter eine Nachnenngebühr von max. EUR 25,- erheben.

## 2.5 Nenngeld

Das Nenngeld ist der Nennung als Scheck beizufügen oder zeitgleich mit der Nennung an den Veranstalter zu überweisen. In diesem Fall ist der Nennung eine Kopie des Überweisungsträgers beizufügen bzw. die fristgerechte Überweisung vor Ort zu belegen. Wird oder wurde das Nenngeld erst zu einem späteren Zeitpunkt entrichtet, kann der Veranstalter einen Nenngeldaufschlag von EUR 25,- erheben.

## 2.6 Nennbestätigung

Der Veranstalter bestätigt spätestens innerhalb 2 Wochen nach Nennungsschluss bzw. im Falle von Nachnennungen rechtzeitig vor Veranstaltungsbeginn die Annahme oder Ablehnung der eingegangenen Nennungen und übersendet alle erforderlichen Unterlagen bei gleichzeitiger Startnummernangabe und - soweit in der Ausschreibung nicht bereits ausdrücklich festgelegt - unter Angabe der Abnahmezeit. Im Falle der Ablehnung der Nennung ist ein ggf. eingezahltes Nenngeld zum gleichen Zeitpunkt zurück zu überweisen.

## 2.7 Auflistung der Nenngelder

Das Nenngeld ist klassenbezogen und wie folgt festgelegt:

|                         |              |
|-------------------------|--------------|
| Klasse E                | = EUR 135,-- |
| Klasse H, J, K, L       | = EUR 155,-- |
| Klasse N, P             | = EUR 175,-- |
| Klasse R, U, V, W, X    | = EUR 170,-- |
| Klasse Y, Z             | = EUR 180,-- |
| Klasse A, B, C, M, O, Q | = EUR 190,-- |
| Klasse S, T             | = EUR 190,-- |

- Doppelstarter in den Soloklassen = EUR 230,-  
Doppelstarter in den Gespannklassen = EUR 270,-
- 2.8 Einschreibgebühr / DHM-Teilnahme  
Fahrer, welche für die DHM gewertet werden wollen, haben eine Einschreibgebühr von EUR 25,- bis spätestens 31.3. des Jahres an das Veranstaltungssekretariat  
*VFV Veranstaltungssekretariat Martina und Roger Reising, Streuweg 30, 63755 Alzenau*  
*Bankverbindung: VFV GL Kasse Martha Baumgärtner, Volksbank Staufen, IBAN: DE37680923000002789000, BIC: GENODE61STF*  
zu entrichten und zwar in Form einer Banküberweisung oder eines Verrechnungsschecks unter dem Verwendungszweck „Einschreibung, Klasse, Name, Vorname“. Eine Nachnennung hierfür ist möglich, in diesem Fall ist eine Einschreibgebühr von EUR 40,- zu zahlen.
- 2.9 Zugelassene Motorräder  
Zugelassen werden nur Motorräder, die den Technischen Bestimmungen des VFV/DMSB für historische Renn- und Supersportmotorräder entsprechen. Die Motorräder müssen mit einem VFV-Fahrzeugpass dokumentiert bzw. vom VFV vorläufig registriert sein.
- 2.10 Klasseneinteilung der Motorräder  
Historische Renn- und Supersportmotorräder werden nach Klassen gem. den Technischen Bestimmungen des VFV/DMSB eingeteilt. Im Rahmen einer Tageswertung bzw. einer Meisterschaftswertung ist es möglich, bestehende Klassen zu Wertungsgruppen zusammenzufassen. Unter Beibehaltung einer getrennten Wertung ist es möglich, im Sinne einer Streckenauslastung mehrere Klassen bzw. Wertungsgruppen in einem gemeinsamen Wertungslauf starten zu lassen. Ein gemeinsamer Start von Solo- und Seitenwagen-Motorrädern ist jedoch nicht zulässig.
- 2.11 Unerlaubte Hilfsmittel  
Während der gesamten Dauer einer Veranstaltung ist es untersagt, technische Geräte am Fahrer oder Fahrzeug mitzuführen, welche geeignet sind, bei einer Gleichmäßigkeitsprüfung Hilfe zu leisten.
- 3. Veranstaltung**
- 3.1 Abnahme
- 3.1.1 Dokumentenabnahme  
Die Dokumentenabnahme erfolgt vor der historischen und technischen Abnahme. Es sind vorzulegen bzw. abzugeben:
- Nennungsbestätigung
  - Gültige Lizenz und ggf. Original oder Kopie der Bewerber-Lizenz.
  - Startgenehmigung der jeweiligen FMN für Lizenznehmer anderer Föderationen
- Eine Dokumentenabnahme am Veranstaltungsort entfällt, wenn bereits alle zu prüfenden Dokumente mit Abgabe der Nennung eingereicht und positiv geprüft wurden. In diesem Fall erhält der Teilnehmer mit der Nennbestätigung auch Blatt 2 der Nennung zugeschickt, womit er sich direkt bei der historischen und technischen Abnahme melden kann.  
Falsche Angaben zum Fahrzeug führen zum Wertungsausschluss und ggf. weitergehender Bestrafung durch den DMSB.
- 3.1.2 Historische Abnahme  
Die historische Abnahme erfolgt vor der technischen Abnahme. Es sind der VFV-Fahrzeugpass bzw. bei ausländischen Startern ein entsprechendes Dokument der jeweiligen FMN, oder der Nachweis einer vorläufigen Registration beim VFV vorzulegen.
- 3.1.3 Technische Abnahme  
Bei der technischen Abnahme sind vorzulegen bzw. vorzuführen:
- Blatt 2 der Nennbestätigung (wird im Regelfall mit der Nennbestätigung zugeschickt, spätestens aber bei der Dokumentenabnahme überreicht)
  - Schutzhelm

- Das genannte, technisch einsatzbereite Motorrad in gereinigtem Zustand.

Eine Wiederholungsabnahme kann jederzeit, insbesondere beim Auftreten von Sicherheitsrisiken nach einem Unfall, verfügt werden.

#### 3.1.4 Ersatzfahrzeug

Wird ein Fahrzeug als Folge eines technischen Defektes oder Sturzes während der Veranstaltung unbrauchbar, kann der Teilnehmer im Falle eines vorhandenen Ersatzfahrzeugs auf dieses zurückgreifen. Dazu ist eine technische Abnahme dieses Ersatzfahrzeugs notwendig, welche von einem während der Veranstaltung stets verfügbaren technischen Kommissar durchgeführt wird. Das Ersatzmotorrad darf nur von dem Teilnehmer eingesetzt werden, der dies genannt hat. Bei dem Ersatzmotorrad muss es sich um ein Motorrad des gleichen Typs mit gleicher Startnummer, zugelassen für die gleiche Klasse, handeln.

#### 3.2 Beifahrertausch

Ist der Austausch eines Beifahrers in den Gespannklassen erforderlich, dann ist der Bewerber, bzw. der Fahrer verantwortlich. *Der Austausch eines Beifahrers kann nur vor dem Pflichttraining erfolgen.*

#### 3.3 Fahrerbesprechung

Die Teilnahme an der Fahrerbesprechung ist Pflicht.

#### 3.4 Training

##### 3.4.1 Rundstrecke

*Das Training besteht aus freiem und Pflichttraining. Für das Pflichttraining ist ein Lauf über wenigstens 2 Runden, aber nicht weniger als 5 Minuten vorgeschrieben. Sofern nur ein Trainingslauf durchgeführt wird, handelt es sich automatisch um das Pflichttraining.* Fahrer, welche am Pflichttraining nicht teilgenommen haben, werden zum Wertungslauf nicht zugelassen.

##### 3.4.2 Bergprüfung

Vorgeschrieben sind mindestens zwei Trainingsläufe. Fahrer, welche kein Training absolviert haben, werden zum Wettbewerb nicht zugelassen.

## 4. Wertung

### 4.1 Tageswertung

Die Tageswertung erfolgt klassenweise und/oder Wertungsgruppenweise. Dabei bleibt dem Veranstalter freigestellt, inwieweit er die in den Technischen Bestimmungen aufgeführten Klassen einzeln wertet (auch wenn diese in der DHM zu Wertungsgruppen zusammengefasst sind) oder in eigene Wertungsgruppen zusammenfasst.

Wird ein DHM-Lauf durchgeführt, muss der Veranstalter unabhängig von der festgelegten Tageswertung die Ergebnisse für die Klassen und Wertungsgruppen in entsprechende Ergebnislisten des aktuellen DHM - Standes zusammenfassen und an den DMSB weitergeben.

### 4.2 Meisterschaftswertung

Für die klassenübergreifende Ermittlung eines Deutschen Historischen Meisters werden die Einzelergebnisse klassenbezogen addiert. Doppelstarter werden in der DHM-Wertung bis nach dem letzten Wertungslauf klassenbezogen gewertet. Für die DHM-Wertung ist das bessere Klassenergebnis entscheidend, dass schlechtere Klassenergebnis wird gestrichen. Die Klassenwertung ist davon nicht betroffen.

Der jeweils aktuelle Meisterschaftsstand sowie das Endergebnis der DHM ergeben sich aus der Summe der insgesamt eingefahrenen Differenzzeiten eines Fahrers/Beifahrers aus allen ausgeschriebenen DHM-Läufen.

*Die Strafpunkte betragen maximal 12 Sekunden für den Fall, dass ein Fahrer infolge von Ausfall bei einem Wertungslauf zu keinem Ergebnis kommt. Dies gilt auch für den Fall, dass die von ihm eingefahrenen Strafsekunden mehr als 12 Sekunden betragen.*

*Soweit ein für die Meisterschaft eingeschriebener Fahrer für eine Veranstaltung keine Nennung abgibt erhält er 20 Strafsekunden für die Nichtteilnahme an der Veranstaltung.*

## 4.3 Titelvergabe

*Zum Beginn der Saison, jedoch spätestens bis zum 31. März eines jeden Jahres, erfolgt die Definition der Läufe, die zur DHM-Wertung herangezogen werden. Diese sind aus dem VFV- bzw. DHM-Terminkalender ersichtlich.* Klassenübergreifend (getrennt nach Solo- und Gespannmotorrädern) erhalten der Fahrer bzw. bei Gespannen der Fahrer und der Beifahrer (wobei der Beifahrer mindestens 50 % aller Läufe mitgefahren sein muss), welche in ihrer Klasse bei den DHM-Läufen in der laufenden Saison die geringste Summe an Differenzzeiten eingefahren haben, den Titel:

**„Deutscher Historischer Motorrad-Meister 2016“**

und

**„Deutscher Historischer Gespannmeister 2016“**

Die weiteren Platzierungen ergeben sich klassenübergreifend (getrennt nach Solo und Gespannen) nach der ansteigenden Summe der Differenzzeiten. Bei Zeitgleichheit entscheidet das höhere Lebensalter des Fahrers.